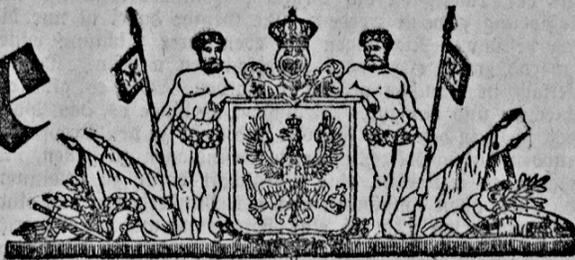


# Vossische



# Zeitung

Begründet

1704

Sonntags 50 Pf.

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66<sup>2</sup>/<sub>100</sub> Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau. Berlin. Unverangeltete Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 650.

## Auf dem Wege zur Volkskirche.

Von

D. Dr. Wilhelm Kahl,

Präsident der Reichsversammlung der Kirchenvereine, Professor der Rechte an der Universität Berlin.

Eine Verfassungsreform kleineren Stils war für die Preussische Evangelische Landeskirche längst vor der Staatsumwälzung vorbereitet. Durch Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments wurde sie unerwartet auf breiter Grundlage gestellt. Denn von ihr war nicht bloß die Spitze, sondern das ganze Verfassungsgebäude und sein Fundament betroffen. Die Aufgabe blieb nicht darauf beschränkt, einen Ersatz für die Kirchengewalt der Landesherren zu schaffen. Es galt eine Neuschichtung der sämtlichen geschichtlichen Verfassungselemente mit dem großen Ziele der Ausgestaltung von staatslich gebundenen Landeskirchen zur freien Volkskirche. Die mittleren und einige kleinere evangelische Landeskirchen haben die Hauptarbeit bereits geleistet. Die preussische Landeskirche der älteren Provinzen steht im Begriff, den entscheidenden Schritt zu tun. Am 24. September tritt ihre Verfassungsgebende Kirchenversammlung in Berlin zusammen.

Daß Preußen später kommt, ist nicht Verschuldung der verantwortlichen Stellen, sondern lag in den Verhältnissen. Zunächst schon in der Größe des Kirchenkörpers mit kirchengeschichtlich eigengearteten Provinzen, deren einzelne den Umfang außerpreussischer Landeskirchen erreichen oder übersteigen. Ferner in dem ungewissen Schicksal der Evangelischen in den abgetretenen oder der Volksabstimmung unterworfenen Gebietsteilen. Endlich aber und namentlich in den seit Ende des 18. Jahrhunderts durch Allgemeines Landrecht, Verfassung und zahlreiche Sondergesetze hundertfach verschlungenen Beziehungen der Landeskirche zum Staat. Stürmer oder Untundige hatten gemeint, der Evangelische Oberkirchenrat hätte alsbald nach der Staatsumwälzung die General Synode älteren Stiles einberufen sollen, um durch sie die neue Kirchenverfassung beschließen zu lassen. Etwas Besseres hätte nicht gemacht werden können. Die Landeskirche hätte damit einseitig das Verhältnis zum Staat gelöst und ihre Rechtskontinuität, von deren Anerkennung nicht nur der Vermögensbeitz, sondern ebenso der Rang einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes abhängig war, in Frage gestellt. Der Evangelische Oberkirchenrat mit seinem frei gewählten Vertrauensrat und dem General Synodalvorstand ging den Weg des Rechts. Nachdem die ersten Unbereitschaften und Gewalttätigkeiten aus der Ära der Volksbeauftragten überwunden waren, gelang eine befriedigende Verständigung mit dem Staat auch über die Lösung der Verfassungsfrage. Im Einverständnis mit ihm tagte die ältere General Synode im April 1920. Sie beschloß die grundlegenden Gesetze über die Neubildung der Gemeindepfarrschaften durch Urwahl und die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung durch die Gemeindepfarrschaften. Beide Gesetze vom 19. Juni 1920 wurden, „soweit erforderlich“, durch Staatsgesetz vom 8. Juli 1920 bestätigt. Die Wahlen fanden im Januar und Juni 1921 statt. Nennmehr war ein sicherer Rechtsboden der Zukunft geschaffen.

Aus dem Ergebnis der Wahlen läßt sich auf den Stand der kirchlichen Parteiverhältnisse in der Verfassungsgebenden Versammlung selbst noch kein irgendwie sicherer Schluß ziehen. Man kann vermuten, daß die Rechte eine starke Vertretung haben wird. Alles übrige Addieren ist vorläufig Zahlen Spiel. Die endgültige Gruppierung kann sich erst auf der Synode selbst vollziehen. Es läßt sich aus der Ferne nicht übersehen, was aus den Einheitslisten für die einzelnen Gruppen herauszuholen ist. Es bleibt ferner abzuwarten, nach welcher Seite sich die mit neuer Firma aufgetretenen Koalitionen wenden werden. Auch die Un- und Ueberparteilichen werden, um zu praktischer Mitarbeit zu gelangen, irgendwo Anschluß suchen müssen, falls sie nicht eine neue überparteiliche Partei bilden wollen. Endlich haben die dreißig nicht von den Gemeinden gewählten Mitglieder ihre Entscheidung zu treffen. So muß man abwarten.

Werden aber überhaupt bei der neuen Kirchenverfassung die Parteiverhältnisse eine notwendig und entscheidend trennende Rolle spielen? Um hierüber annähernd ein Urteil zu gewinnen, muß man die zur Beschlussfassung stehenden Hauptprobleme selbst heranziehen.

Der Umriß des geschichtlich gewordenen Verfassungsbaues an sich, das Aufsteigen der Organisation von den Orts-, durch die Kreis- und Provinzialgemeinden hinauf bis zur Einheit der Landeskirche bleibt unberührt. Für die beiden ersten Stufen werden sich tieferegreifende grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten kaum aufrollen. Es herrscht Einverständnis darüber, daß noch stärker als bisher die Kirchengemeinden als die grundlegenden Einheiten der Verfassung zur Geltung kommen müssen, die Kreis Synoden als Organe des Kirchenregiments mit erheblich weitergehenden Rechten der Autonomie und Selbstverwaltung ausgestattet werden sollen. Die eigentlichen Schwierigkeiten der Verständigung tauchen erst

## Englische Instruktionen für Paris.

### Die gescheiterte Sachverständigen-Konferenz.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

17 London, 6. August.

Zur heutigen Kabinettsrat, der die letzten Maßnahmen für die Konferenz des Obersten Rates beraten sollte, lag die keineswegs überraschende Nachricht vor, daß die Beratungen von Briands Sachverständigenkonferenz resultatlos verlaufen sind. In hiesigen politischen Kreisen war man sich heute, den Abendblättern zufolge, noch nicht klar darüber, welche Tragweite dieses negative Ergebnis haben würde. Die Ansicht herrscht hier vor, daß die französischen Sachverständigen die Herbeiführung einer Einigung erschwert haben, um die endgültige Regelung der oberschlesischen Frage weiter hinauszuschieben. Auf jeden Fall hat der heutige Kabinettsrat nichts ergeben, was auf eine Aenderung des englischen Standpunktes schließen läßt. Die englischen Delegierten werden daher, so wird hier versichert, mit aller Energie darauf drängen, daß eine endgültige Lösung herbeigeführt wird.

### Lloyd George über Oberschlesien.

Paris, 6. August. (C. E.)

Lloyd George machte einer Persönlichkeit, die ihn häufig besucht, Mitteilungen über seinen Standpunkt in der oberschlesischen Frage. Der „Intransigent“ bringt aus Ostende über diese Erklärungen Lloyd Georges folgenden bemerkenswerten Artikel: „Lloyd George erklärte, daß Oberschlesien historisch in keiner Weise als polnisch angesprochen werden könne. Allerdings müsse man erkennen, daß die Mehrheit der in den Bergwerken und Fabriken Oberschlesiens arbeitenden Bevölkerung in der Tat polnisch sei. Das Verhältnis bei der Volksabstimmung habe sich für die Deutschen auf 6:4 gegen die Polen gestellt, doch sei diese Mehrheit so schlecht verteilt, daß keine Möglichkeit bestehe, eine auf dieser Mehrheit beruhende einfache Teilung Oberschlesiens vorzunehmen.“

Lloyd George wünscht nicht, daß die oberschlesische Frage den Weltfrieden bedrohe. Erst unlängst schrieb er: „Solange in der Welt unter den Völkern nicht ein gewisses Vertrauen zurückgekehrt ist, solange die Welt nicht fühlt, daß sie sich wieder an die Arbeit begeben kann, können die schrecklichsten Folgen nicht ausbleiben. Denn die industrielle Welt gründet sich auf das Verhältnis, das Vertrauen und Kredit schaffen. Wenn diese Grundlagen erschüttert werden, vermag ich nicht einzusehen, wie man wieder aufbauen will. In Sonderheit halte ich es im Interesse der Völker — ob sie uns sympathisch oder antipathisch sind — für notwendig, daß wir eine billige und gerechte Entscheidung treffen, die dem von uns unterzeichneten Vertrage entspricht.“

Lloyd George verlangt, daß Polen diesen Vertrag mehr als jede andere Macht respektieren müsse, weil es die Gefallen der Alliierten allein zustande gebracht hätten, daß Polen wieder außerstand, nachdem die Hälfte seiner Bewohner gegen die Alliierten gekämpft hatte. Lloyd George will nicht zulassen, daß man auch nur einen Augenblick daran denke, daß Polen, wenn Korfanty es wünsche, sich für Oberschlesien schlage. Lloyd George tadelt die Polen wegen der Besetzung von Wilna, die sie trotz der Entscheidung der Alliierten und baltischen Staaten bewirkten.

Was Deutschland betreffe, so müssen die Alliierten, wenn man will, daß es seinen Verpflichtungen nachkomme, auf der Erfüllung des Versailler Vertrages bestehen. Es handle sich hier nicht nur um eine Ehrensache, sondern auch um eine Sicherheitsfrage. Man müsse sich an den Friedensvertrag halten, sei er nun für die Alliierten günstig oder ungünstig. Lloyd

bei der Organisation der Provinzialkirchen und der Zentralinstanz der Landeskirche auf. Wie werden Einheit der landeskirchlichen Verwaltung und kirchlichen Provinzialautonomie gegeneinander abzugrenzen sein? In welchem Verhältnis sind konsistoriale und synodale Verfassungselemente zu stellen? Wie ist im Rahmen der Konstruktion des Ganzen dem geistlichen Element auf der Stufe der Generalsuperintendenten ein gesteigerter Einfluß nach der religiös-sittlichen Seite des kirchlichen Volkslebens zu sichern? Auf welches Organ sind die vorbehaltene Rechte des Königs als Trägers des Kirchenregiments zu übertragen und wie sind dabei die einzelnen Verfassungselemente zu beteiligen? Wie soll die Bildung der obersten Vertretung der Landeskirche, der künftigen General Synode vor sich gehen? Nach einem verbesserten

George ist der Ansicht, daß die Alliierten in Oberschlesien Herr der Lage sind, und daß die alliierten Truppen imstande sein werden, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Diesen Standpunkt werde Großbritannien auch auf der Konferenz des Obersten Rates verteidigen müssen.

Der „Deutsche Industrie- und Handelstag“ erklärt in einer Eingabe an den Reichskanzler erneut, Oberschlesien müsse als unteilbar behandelt werden, da seine Bezirke untereinander und mit dem Reich wirtschaftlich aufs engste verflochten sind. Die große Bedeutung Oberschlesiens liegt in seiner Industrie; ihre Entwicklung ist das Werk deutschen Geistes und deutscher Arbeit. Wenn sie in polnische Hände fiele, würde sie verkümmern, und es würde dadurch der Weltwirtschaft ein großer Verlust zugefügt werden. In letzter Stunde bitten wir, daß nichts versäumt werde, um ein solches Unheil abzuwehren.

### Der Wille zur Erfüllung.

Das Steuerprogramm der Regierung.

Ueber die wirtschaftliche, finanzielle und innerpolitische Bedeutung des Steuerprogramms, das die Reichsregierung gestern veröffentlicht hat, wird noch ausführlich zu sprechen sein. Die Kritik an den Einzelvorschlägen, wie an der Gesamtheit dieses Programms wird die Aufgabe der nächsten Monate sein. Dabei muß aber jetzt schon betont werden, daß ein Recht zur Opposition und zur Ablehnung nur derjenige hat, der andere, bessere Vorschläge macht und durchzuführen bereit ist.

Allen anderen Rücksichten voranzustehen hat der ernste Wille, die Finanzen des Reiches zu sanieren und die Voraussetzungen für die Erfüllung der von dem deutschen Volk übernommenen Verpflichtungen zu schaffen, soweit die physische Möglichkeit dazu irgend besteht. Entscheidenden Einfluß auf diese Möglichkeit wird der Ausfall der Beratungen des Obersten Rates haben. Bleibt Oberschlesien beim Reich und erfolgt die Beseitigung der Sanktionen, so wächst nicht nur die materielle Leistungsmöglichkeit, sondern es wird auch der Regierung Birth eine so sichere Stellung verschafft, daß sie in der Lage ist, die gigantischen Steuerforderungen, die notwendig werden, durchzusetzen, sei es im Reichstag, sei es durch einen Appell an das Volk.

Die 15 Steuervorlagen der Regierung, wie immer man über sie technisch urteilen mag, sind der Beweis eines Leistungswillens, wie er von keinem Volk der Erde bis jetzt gefordert und erbracht worden ist. In ihren Voraussetzungen und Wirkungen stellen sie den gewaltigsten Eingriff dar, der je versucht worden ist. Der Reichskanzler hat seinerzeit den Jahresertrag auf 80 Milliarden geschätzt. Nimmt man dazu die bereits geltenden Steuern von Reich, Staat und Gemeinde, so wird eine Belastung der deutschen Volkswirtschaft herbeigeführt, die keiner unserer Gegner, auch nicht während der schärfsten Anspannung aller Kräfte während der Kriegszeit, je ausgesonnen hat. Es ist klar, daß eine solche Last überhaupt nur dann von einem Volk getragen werden kann, wenn sich die bestimmte Aussicht eröffnet, sich durch verdreifachte Anstrengung in absehbarer Frist frei zu arbeiten und den Kindern und Enkeln ein besseres Dasein zu erringen.

Der Beweis guten Willens und Zukunftstrauens, der in den Steuervorlagen zum Ausdruck kommt, kann zum Wiederaufbau der Welt einen Beitrag von unvergleichlichem Wert bilden, wenn er in gleichem Geiste erwidert wird.

Es wäre nicht nur für das deutsche Volk verhängnisvoll, wenn das Echo ausbliebe.

Dem Reichstag ist vom Reichsjustizminister ein Weißbuch, enthaltend Abdrücke der vom Reichsgericht auf Grund der Gesetze zur Befolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen bisher erlassenen Urteile, vorgelegt worden. (Siehe auch vierte Seite.)

Siebstsystem, nach den Systemen der Gemeindepfarrschaften wählen oder der Urwahlen? Das sind so einige der Probleme, um die die Geister ringen werden.

Wiederhole ich nun die Frage, inwieweit auf ihre Lösung die Parteiverhältnisse von entscheidendem Einfluß sein werden, so ist auch hierauf zur Stunde eine zuverlässige Prognose noch nicht zu stellen. Die kirchlichen Verfassungsfragen ordnen sich nicht reitlos in ein Schema links, rechts, Mitte ein. Gegenüber der durch die Zeitereignisse geschaffenen neuen Lage hat die Stellungnahme zu ihnen vielfach die Parteigrenzen durchbrochen, und selbst innerhalb der einzelnen Gruppen sind Stimmungen und Meinungen noch recht verschieden. Die Unausgeglichenheit der Standpunkte wird schon dadurch gekennzeichnet, daß der Kirchenversammlung ein ein-